



Ordnung zur Durchführung der Gebrauchshund und Fährtenhund Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft

Der Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. im Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. gibt sich folgende Ordnung zur Landesmeisterschaft und Landesjugendmeisterschaft für Gebrauchshunde und Fährtenhunde:

*Abk.: Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. (LV BB)
Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. (SGSV)
Gebrauchshunde (IGP)
Fährtenhunde (FH)
Obmann für Gebrauchshundesport (OfG)
Leistungsrichterbmann (LRO)
Landesmeisterschaft (LM)
Landesjugendmeisterschaft (LJM)*

Alle in der Ordnung enthaltenen geschlechtlichen Anreden gelten entsprechend für jedes Geschlecht und werden ausschließlich der besseren Lesbarkeit wegen nicht näher differenziert.

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

Die Landesmeisterschaften dienen der Bestenermittlung einer Sportart und sind die Grundlage für die Teilnahme weiterführender Meisterschaften im SGSV/ dhv/ VDH

- 1.1. Der Veranstalter ist jeweils der LV BB. Der mit den Vorbereitungen und der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein hat dem Landesvorstand laufend und unaufgefordert über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten. Der wesentliche Schriftverkehr ist nachrichtlich dem 1. Vorsitzenden und dem OfG des LV BB zuzuleiten, der seinerseits die Koordinierung innerhalb des Landesvorstands steuert. Die notwendigen Verhandlungen zwischen dem Vorstand und dem ausrichtenden Mitgliedsverein werden durch den OfG des LV BB geführt.
- 1.2. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum oder andere Abweichungen bzw. Ausnahmen dürfen nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des Landesvorstandes erfolgen.
- 1.3. Für den Zeitraum der Meisterschaften besteht Terminsperre für den übrigen IGP-Sport innerhalb des LV BB.
- 1.4. Die Durchführung dieser Meisterschaften wird auf der Grundlage der VDH Prüfungsordnung IGP ausgetragen. Alle Festlegungen der Prüfungsordnung des VDH sowie alle Ausführungsbestimmungen des dhv und des SGSV sind in vollem Umfang gültig.
- 1.5. Jeder Starter kann maximal 2 Hunde melden.
- 1.6. Die Anzahl der Qualifikationsprüfungen ist unbegrenzt.

2. Gebrauchshunde Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft

- 2.1. Sie findet jährlich am 1. vollen Wochenende im Mai statt. Der Landesvorstand kann Mitgliedsvereine des LV BB mit der Durchführung beauftragen. Die Landesmeisterschaft und die Landesjugendmeisterschaft werden gemeinsam durchgeführt.



- 2.2. Die IGP LM / LJM ist ein Leistungsvergleich der im LV BB organisierten IGP Sportler. Die Meisterschaft stellt eine Spitzenveranstaltung des LV BB dar. Diesem Umstand haben sowohl der Veranstalter als auch der Ausrichter Rechnung zu tragen.
- 2.3. Es wird der Titel „Landesmeister“ in der IGP 3 ausgetragen.
- 2.4. Die LJM wird für den Titel „Landesjugendmeister“ ausgetragen.
- 2.5. Im Rahmen dieser Meisterschaft wird ein Vereinsvergleich durchgeführt. Den Mannschaftspokal gewinnt die Mannschaft (Senioren sowie Jugendliche) mit der höchsten Gesamtpunktzahl, bestehend aus den zwei Erstplatzierten eines Vereins (bestandene Prüfung). Der Mannschaftspokal wird als Wanderpokal vergeben.
- 2.6. **Qualifikationszeitraum (IGP):** eine Woche nach der aktuellen Landesmeisterschaft bis zwei Wochen (12 Tage) vor der Landesmeisterschaft, für die die Qualifikation gilt.
- 2.7. **Qualifikation (IGP):**
Folgende Punktzahlen müssen auf einer SGSV Prüfung erreicht werden:

Senioren:

- in der IPO 2 mit mindestens 260 Punkten (bestandene Prüfung)
(ist nur gültig, wenn das Team Hundeführer und Hund noch nicht in der IPO 3 vorgeführt wurde)
- in der IPO 3 mit mindestens 240 Punkten (bestandene Prüfung)
- Zur Landesmeisterschaft muss die IPO 3 vorgeführt werden.
- Der Titelverteidiger ist qualifiziert

Jugend:

- Startberechtigt sind alle Jugendlichen des LV BB, welche mindestens das 9. bis maximal das 18. Lebensjahr erreicht haben. Stichtag für das Alter ist das 18. Lebensjahr, das mit dem Sportjahr endet.
 - Jugendliche können sich in den Stufen IPO 1 bis 3 qualifizieren.
 - Es müssen 240 Punkte (bestandene Prüfung) erreicht werden.
 - Landesjugendmeister ist der jugendliche Hundeführer, welcher unabhängig von der Stufe, die höchste Punktzahl erreicht hat
- 2.8 Teilnehmer der SGSV-Meisterschaft können die erforderliche Punktzahl zur Landesmeisterschaft bereits dort erreichen.
 - 2.9 Gesonderte Qualifikationsbedingungen können durch den LRO in Abstimmung mit dem OfG und dem Landesvorsitzenden des SGSV-Landesverbandes festgelegt werden.

3. Fährtenhunde Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft

- 3.1. Sie findet jährlich am 1. vollen Wochenende im September statt. Der Landesvorstand kann Mitgliedsvereine des LV BB mit der Durchführung beauftragen.
- 3.2. Die FH LM / LJM ist ein Leistungsvergleich der im LV BB organisierten FH Sportler. Die Meisterschaft stellt eine Spitzenveranstaltung des LV BB dar. Diesem Umstand haben sowohl der Veranstalter als auch der Ausrichter Rechnung zu tragen.



3.3. Die Landesmeisterschaft wird an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in der FH2 oder der IGP/ FH durchgeführt. Die Festlegung, nach welcher PO (FH2 oder IGP FH) gestartet wird, trifft der Landesvorstand. Wenn nichts ausdrücklich vom LV festgelegt wird, wird in der IGP-FH gestartet.

3.4. Es wird der Titel „Landesmeister“ und „Landesjugendmeister“ vergeben.

3.5 Qualifikationen (FH)

Folgende Punktzahlen müssen auf einer SGSV-Prüfung erreicht werden:

- **Senioren:** 85 Punkte in der FH 2 oder 170 Punkte in der IGP-FH
- Für **Jugendliche** gelten die gleichen Punktzahlen.
- Der Qualifikationszeitraum für FH: eine Woche nach der aktuellen bis 6 Wochen vor der Landesmeisterschaft, für die die Qualifikation gilt.
- Der Titelverteidiger ist qualifiziert
- Gesonderte Qualifikationsbedingungen können durch den LRO in Abstimmung mit dem OfG und dem Landesvorsitzenden des SGSV-Landesverbandes festgelegt werden.

4. IGBH-Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft

4.1. Sie findet jährlich am 1. im Mai statt. Der Landesvorstand kann Mitgliedsvereine des LV BB mit der Durchführung beauftragen. Die Landesmeisterschaft und die Landesjugendmeisterschaft werden gemeinsam durchgeführt.

4.2. Die IBGH LM / LJM ist ein Leistungsvergleich der im LV BB organisierten Hundesportler. Die Meisterschaft stellt eine Spitzenveranstaltung des LV BB dar. Diesem Umstand haben sowohl der Veranstalter als auch der Ausrichter Rechnung zu tragen.

4.3. Es wird der Titel „Landesmeister“ in der IBGH 3 ausgetragen.

4.4. Die LJM wird für den Titel „Landesjugendmeister“ ausgetragen.

4.5. Im Rahmen dieser Meisterschaft wird ein Vereinsvergleich durchgeführt. Den Mannschaftspokal gewinnt die Mannschaft (Senioren sowie Jugendliche) mit der höchsten Gesamtpunktzahl, bestehend aus den zwei Erstplatzierten eines Vereins (bestandene Prüfung). Der Mannschaftspokal wird als Wanderpokal vergeben.

4.6. Qualifikationszeitraum (IBGH): eine Woche nach der aktuellen Landesmeisterschaft bis zwei Wochen (12 Tage) vor der Landesmeisterschaft, für die die Qualifikation gilt.

4.7. Qualifikation (IBGH):

Folgende Punktzahlen müssen auf einer SGSV Prüfung erreicht werden:

Senioren:

in der IBGH 2 mit mindestens 90 Punkten (ist nur gültig, wenn das Team Hundeführer und Hund noch nicht in der IBGH 3 vorgeführt wurde)

- in der IBGH 3 mit mindestens 80 Punkten



- abgelegte IGP 1/2/3 mit mindestens 80 Punkte Abt. B
- abgelegte Obedience 1 /2/3 mit mindestens 224 Punkte
- zur Landesmeisterschaft muss die IBGH 3 vorgeführt werden.
- Der Titelverteidiger ist qualifiziert

Jugend:

Startberechtigt sind alle Jugendlichen des LV BB, welche mindestens das 9. bis maximal das 18. Lebensjahr erreicht haben. Stichtag für das Alter ist das 18. Lebensjahr, das mit dem Sportjahr endet.

- Jugendliche können sich in den Stufen IBGH 2 und 3 qualifizieren.
 - Es müssen 80 Punkte (bestandene Prüfung) erreicht werden.
 - abgelegte IGP 1/2/3 mit mindestens 80 Punkte Abt. B oder
 - abgelegte Obedience 1 /2/3 mit mindestens 224 Punkte
 - Landesjugendmeister ist der jugendliche Hundeführer, welcher unabhängig von der Stufe, die höchste Punktzahl erreicht hat
- 4.8. Teilnehmer der SGSV-Meisterschaft können die erforderliche Punktzahl zur Landesmeisterschaft bereits dort erreichen.
- 4.9. Gesonderte Qualifikationsbedingungen können durch den LRO in Abstimmung mit dem OfG und dem Landesvorsitzenden des SGSV-Landesverbandes festgelegt werden.

5. Veranstaltungsleitung

- | | |
|---|---|
| 5.1. Gesamtleitung | 1. Vorsitzender des LV BB |
| 5.2. Technische Leitung | LRO des LV BB |
| 5.3. Koordinierung der Wertungsrichter | LRO des LV BB |
| 5.4. Betreuung teilnehmender Jugendlicher | OfJ des LV BB |
| 5.5. Einsatz der Helfer (nur IGP LM/LJM) | OfG des LV BB |
| 5.6. Einsatz der Fährtenleger | OfG des LV BB |
| 5.7. Öffentlichkeitsarbeit | OfÖ des LV BB |
| 5.8. Wettkampfbüro | Vertreter des LV BB in Absprache mit dem Ausrichter |

6. Teilnehmer

- Hundeführer und Besitzer müssen Mitglied eines dem LV BB angeschlossenen Mitgliedsvereins sein und dies mit ihrem gültigen Mitgliedsausweis nachweisen.



- Hundeführer, die in mehreren Mitgliedsvereinen Mitglied sind, starten für den Hauptverein, der die Mitgliedsbeiträge an den LV BB abführt.
- Hundeführer aus anderen, dem SGSV angehörigen Landesverbänden, können ebenfalls teilnehmen. Diese benötigen die Einwilligung des LRO aus ihrem Landesverband und die Zustimmung des LRO des LV BB. Diese Teilnehmer sind nicht titelberechtigt.
- Die Teilnehmer melden an den OfG des LV BB. Die Meldung ist per Post schriftlich oder per E-Mail (mit Anmeldeformular) an den OfG zu richten. Eine Kopie der SGSV Leistungskarte mit den Qualifikationen ist beizulegen.
- Die Teilnehmer sind für ihre eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sowie für die ihres Hundes eigenverantwortlich. Sie haben den erforderlichen Impfnachweis mitzuführen.
- Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zu dieser Meisterschaft zugelassen.
- Die Teilnehmer haben für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz ihres Hundes zu sorgen.
- Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Anwesenheit der Teilnehmer mit Hund ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen LM/ LJM im LV BB führen.
- Die Teilnehmer treten zur Vorführung in den Abt. B und C in sportlicher Kleidung an. Sie sollte den Verein präsentieren, der durch den Sportfreund vertreten wird.
- Vor der IGP-Meisterschaft wird vom Veranstalter ein offizielles Training angeboten.
- Teilnehmer müssen die Startnummer deutlich sichtbar bei der Vorführung tragen.
- Hundeführer, die zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach dreimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, werden von der LM/ LJM ausgeschlossen.
- Ist die zu erwartende Teilnehmerzahl zur LM/ LJM zu gering, können durch den LRO in Zusammenarbeit mit dem OfG geeignete Sportfreunde nachberufen oder nach abweichenden Qualifikationsbedingungen eine Teilnahme ermöglicht werden. Dabei ist das Leistungsprinzip grundsätzlich zu beachten.
- Für die SGSV-Meisterschaft ist derjenige Hundeführer qualifiziert, der die Qualifikationsbedingungen des SGSV erfüllt. Diese sind vom SGSV festgelegt und veröffentlicht.

7. Einsatz von Leistungsrichter/ Schutzdiensthelfer/ Fährtenleger

- Die Leistungsrichter für diese Meisterschaft werden durch den LRO des LV BB eingesetzt.



- Die Schutzdiensthelfer für diese Meisterschaft werden durch den OfG des LV BB eingesetzt.
- Die Fährtenleger für diese Meisterschaft werden durch den OfG des LV BB eingesetzt.

8. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

Die Organisation der IGP-Landesmeisterschaft wird in den Durchführungsbestimmungen gesondert geregelt und festgelegt. Aufgrund äußerer Umstände oder Terminüberschreitungen können die Aufgaben in Abstimmung mit dem Landesvorstand zwischen dem OfG und LRO ausgetauscht oder aber gänzlich bzw. teilweise übertragen werden.

9. Finanzierung und Kostenregelung

Die Grundlage für die Finanzierung und Kostenregelung bildet die Kostenordnung des Landesverbandes Berlin-Brandenburg.

Das Startgeld pro erwachsenen Starter ist ebenfalls in der Kostenordnung des Landesverbandes festgelegt. Die Startgebühr wird vom Landesverband durch Rechnungslegung an den Mitgliedsverein der Teilnehmer eingefordert.

Für Jugendliche wird kein Startgeld fällig.

10. Beschlüsse

Die Ordnung tritt ab dem 07.01.2022 in Kraft.

Thomas Daum

1. Vorsitzender des LV Berlin-Brandenburg